

1. Frage:

Die Autonomie der Hochschulen ist die Basis für die Freiheit von Lehre, Wissenschaft und Forschung. Wie gedenken Sie, eine größtmögliche Eigenverantwortung der Hochschulen sicherzustellen?

Antwort:

Die AfD sieht die Freiheit von Forschung und Lehre auch an Thüringer Hochschulen durch ideologisch motivierte und politisch durchgesetzte Einflussnahme (beispielsweise in Form von Quotenregelungen oder wissenschaftsexternen Auswahlkriterien) ebenso wie durch eine wachsende Abhängigkeit von externen Geldgebern („Drittmittel“) bedroht.

Zur Sicherstellung einer größtmöglichen Eigenverantwortung der Hochschulen ist es zuallererst von entscheidender Bedeutung, dass es keine inhaltlichen Vorgaben der Politik oder des Gesetzgebers gegenüber der Wissenschaft gibt. Hierzu gehört etwa der Versuch, mittels sog. „Zivilklauseln“ Forschung zu unterbinden, die auch einer militärischen Verwendung fähig ist. Die Unterbindung bestimmter Forschungsbereiche bedeutet de facto, dass bestimmte Formen wissenschaftlichen Arbeitens nicht mehr stattfinden können und Hochschulen so einen erheblichen Nachteil im Wettbewerb um Spitzenforschung erfahren. Eine solche Gängelung der Forschung wird es mit der AfD nicht geben. Entsprechende Regelungen, die durch die rot-rot-grüne Hochschulreform von 2018 eingeführt bzw. verschärft wurden, müssen korrigiert werden.

Hochschulen brauchen zudem Planungssicherheit und Freiräume zur Entwicklung ihrer Profile. Die finanzielle Ausstattung mit Mitteln aus dem Landeshaushalt darf nicht von der Erfüllung bestimmter Quoten und Zielvorgaben (etwa Absolventenzahlen) abhängig gemacht werden. Forschung und Lehre an öffentlichen Hochschulen sollen nicht über Gebühr auf Drittmittel angewiesen sein, um sie von Zumutungen und externen Einflussnahmen frei zu halten.

2. Frage:

Laut den Empfehlungen des Wissenschaftsrats aus dem Jahr 2013 schließt eine auskömmliche Grundfinanzierung der Hochschulen einen jährlichen Aufwuchs im Umfang von einem Prozentpunkt oberhalb der erwartbaren wissenschaftsspezifischen Tarif- und Kostensteigerungen ein. Wie gedenken Sie mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrats umzugehen?

Antwort:

Die Empfehlung des Wissenschaftsrats ist ernst zu nehmen und bei Haushaltsberatungen zu berücksichtigen.

3. Frage:

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels kommt der Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Studierenden und qualifiziertem Personal eine Schlüsselfunktion zu. Wie wollen Sie die Thüringer Hochschulen dabei unterstützen, im nationalen und internationalen Wettbewerb um Studierende und Forschende die besten Köpfe zu gewinnen?

Antwort:

Die Thüringer Hochschulen sollen ihre Studenten nach eigenen Kriterien selbst auswählen dürfen. Auch auf diese Weise können sie im Wettbewerb untereinander ihr Profil schärfen.

Wir wollen zudem ermöglichen, dass die Hochschulen zu den bewährten Diplom- und Magisterstudiengängen zurückkehren können und Studenten die Freiheit erlangen, selbst zu entscheiden, welchen Abschluss sie anstreben. Dabei gilt für die AfD, dass es die Diplom- und Magisterabschlüsse waren, die weltweit als Garant der hohen Qualität deutscher Hochschulen anerkannt wurden, während der heutige Bachelorabschluss in der heimischen Wirtschaft und im öffentlichen Dienst nach wie vor kritisch betrachtet wird. Eine stärkere Autonomie unserer Hochschulen im Sinne dieser Ziele wird dazu beitragen, dass sie den Anschluss an die internationale Spitzenforschung mit einer entsprechenden Lehre nicht verlieren.

4. Frage:

Voraussetzung für exzellente Forschung und Lehre ist eine moderne bauliche und gerätetechnische Infrastruktur. Thüringen steht bekanntlich vor massiven Herausforderungen beim Bau, Erhalt und der Sanierung im Hochschulbereich. Wie gedenken Sie die Hochschulen bei notwendigen Bauvorhaben und der Bewältigung des Sanierungsstaus zu unterstützen?

Antwort:

Instandsetzung, Sanierung und Modernisierung von Hochschulliegenschaften sind zentrale Aufgaben der Länder. Hier geht es darum, die Wissenschaftsinfrastruktur in Deutschland auf einem hohen Niveau zu halten. In der kommenden Legislaturperiode müssen daher Haushaltsmittel in ausreichender Höhe zur Sanierung der in die Jahre gekommenen Liegenschaften der Thüringer Hochschulen bereitgestellt werden. Nach der Lockerung des Kooperationsverbots für den Wissenschaftsbereich muss sich auch der Bund stärker in der Grundfinanzierung der Hochschulen engagieren und die notwendigen Infrastrukturen über entsprechende Bundesprogramme fördern.

5. Frage:

Bekanntermaßen steht Thüringen in den nächsten zehn Jahren vor großen demographischen Herausforderungen. Wie wollen Sie vor diesem Hintergrund die Entwicklung der Thüringer Hochschullandschaft bis zum Jahr 2030 gestalten?

Antwort:

Der demographische Niedergang Deutschlands zeigt auch in Thüringen seine Auswirkungen und wird auch vor den Hochschulen nicht Halt machen. Diese Herausforderung kann aber auch als Chance verstanden werden. Die AfD erteilt der Prämisse, die Zahl der Hochschulstudenten müsse immer größer werden, eine Absage. Thüringen braucht Meister ebenso wie Magister/Master.

6. Frage:

Die Digitalisierung steht wie einst die Industrialisierung für Umbruch und gesellschaftlichen Wandel. Wie beabsichtigen Sie die Digitalisierung an den Thüringer Hochschulen zu unterstützen und zu entwickeln?

Antwort:

Die Digitalisierung gehört zweifelsohne zu den großen Herausforderungen unserer Zeit und verändert die Arbeitswelt von Grund auf. Dies gilt auch für vermeintlich technikferne Wissenschafts- und Forschungsbereiche, etwa im Bereich der Geisteswissenschaften. Wenn es um die flächendeckende Digitalisierung im Hochschulbereich geht, spielt die Politik nach unserer Überzeugung aber primär eine unterstützende, keine bestimmende Rolle.

Hochschulleitungen müssen nach Auffassung der Thüringer AfD in Bezug auf die infrastrukturelle, organisatorische und personelle Sicherung des Digitalisierungsprozesses unterstützend wirken und die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen. Dazu müssen sie vom Land auskömmliche Finanzmittel erhalten.